

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/14

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

15. April 2024

Sachantrag

der Listen WiWi-Liste und Grüne Hochschulgruppe

Anonymisierung von Sonder- und Härtefallanträgen

Das Studierendenparlament möge beschließen und an das Präsidium der Universität Hamburg sowie den Akademischen Senat weiterleiten:

Das Studierendenparlament fordert die Universität dazu auf, Sonder- und Härtefallanträge, die z.B. zur Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg geprüft werden, zu pseudonymisieren und wo möglich zu anonymisieren. Die Einführung einer individuellen Identifikationsnummer oder eines Codes wäre eine Lösung, um die in den genannten Anträgen aufgeführten Personen- und Krankheitsdaten ohne den vollen Namen der Individuen zu präsentieren.

Begründung

Die offene Prüfung der Sonder- und Härtefallanträge für die Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg stellt in unseren Augen eine nicht vertretbare Unverhältnismäßigkeit zwischen entstehenden Kosten auf Seiten der/des Antragssteller*in und dem geringfügigen Aufwand, diese Anträge, beispielsweise durch eine Identifikationsnummer oder Codierung, zu anonymisieren. In den Sonder- und Härtefallanträgen geben Individuen höchstpersönliche, äußerst detaillierte Informationen über ihre Lebenssituation, ihre Krankengeschichte, Symptomatik und Werdegang an, die andere Studienanwärter*innen der Universität Hamburg nicht von sich offenbaren müssen. Um Chancengerechtigkeit herzustellen und Sonder- und Härtefallregelungen pflegen zu können, sind diese Informationen (wenn vielleicht nicht in dem Ausmaß, in dem die Universität sie implizit fordert) notwendig für die Entscheidungsfindung. Der vollständige Name ist für diese Prüfung definitiv nicht erforderlich.

Die für die Antragsstellung eingereichten Unterlagen umfassen Informationen über die Art von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Lebensverhältnissen, Diagnosen, Dauer, Entwicklung und Prognose der jeweiligen Beeinträchtigung, detaillierte Informationen über Behandlungen (u.a. beispielsweise mehrseitige Berichte aus ambulanten oder stationären psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungen) und damit sehr detaillierte, sensible und höchstpersönliche Informationen über eine Person und ihre Lebenssituation.

Der Schutz der Privatsphäre und die Orientierung an Datenschutzrichtlinien für Gesundheitsdaten sollten allein Grund genug für eine Anonymisierung der Anträge sein.

Die in diesen enthaltenen sensiblen Informationen sind in besonderer Weise zu schützen und eine unverhältnismäßige Verletzung der Privatsphäre durch nicht Anonymisierung ist nicht zu stützen.

Zudem sind Menschen und Gesellschaft nicht frei von Vorurteilen und Stereotypen, welche in Form von Stigmatisierung und Diskriminierung zum Tragen kommen können. Damit Studierenden eine gerechte Prüfung ihrer Anträge ermöglicht werden kann, ist eine Anonymisierung eine überfällige verhältnismäßige Maßnahme, die die Universität treffen sollte. Zudem können auf diese Weise mögliche unfaire negative Folgen auf Basis des Wissens einzelner Personen an der Universität um die Daten einer antragsstellenden Person vermieden werden.